VOLLMACHT

für die Wawra und Gaibler Rechtsanwalts GmbH

Vorgang: Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Rentenversicherung.

Vollmacht / Willenserklärung des Vollmachtgebers:
Ja, bitte prüfen Sie meine Dokumente. Sollte ich Ansprüche
haben, möchte ich diese mit Unterstützung der Wawra und Gaibler Rechtsanwalts GmbH geltend machen.
Es gilt die Mandatsvereinbarung der Wawra und Gaibler Rechtsanwalts GmbH.

Die Voll macht gilt für alle Instanzen und um fasst insbesondere folgende Befugnisse (Auszug aus der Mandatsvereinbarung):

- Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art und Abschluss von Vergleichen zur Vermeidung eines Rechtsstreits
- Prozessführung ein schließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmachten)
- Vor und Entgegennahme von Zustellungen
- Abschluss von Vergleichen, Verzicht auf Ansprüche, Anerkennung von Verpflichtungen
- Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen (ohne Beschränkungen des § 181 BGB und mit Akteneinsicht)
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe oder Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen
- Stellung von Strafanträgen sowie aller sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangs vollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren).

Die Voll macht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch die Auflösung der vollmachtgebenden Gesellschaft.

An unsere Mandantschaft:
Bitte nehmen Sie diese Vollmacht zu Ihren Unterlagen.